

# Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftstouren / Führungstouren / Veranstaltungen der Sektion Oy / Allgäu



## 1. Programm

Die im Programm genannten Termine und Tourenziele sind unverbindlich.

## 2. Leitungsfunktion

Die Sektion Oy / Allgäu des DAV e.V. führt sowohl Gemeinschaftstouren als auch Führungstouren durch. Die Leitungsfunktion der Tourenführer beschränkt sich im Regelfall auf die gewissenhafte Planung, Organisation und fachliche Leitung der Tour / Veranstaltung. Der Teilnehmer hat davon Kenntnis genommen, dass eine Gemeinschaftstour oder Führungstour nicht generell von einem, DAV-geprüften, Tourenführer / Fachübungsleiter geplant und organisiert wird, sondern auch ein nicht DAV-geprüftes, jedoch erfahrenes und verantwortungsbewusstes Sektionsmitglied zum Einsatz kommen kann. Jeder Teilnehmer wird hiermit besonders darauf hingewiesen. Sofern ihm der Ausbildungsstand bzw. die Zuverlässigkeit des Führers nicht ausreichend erscheint, steht es dem Teilnehmer frei, von der Teilnahme an der Tour bzw. Veranstaltung abzusehen.

## 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich nur Alpenvereinsmitglieder - auch von anderen Sektionen und Partner-Organisationen (z.B. AVS, ÖAV etc.). Teilnehmer, die nicht Mitglied des DAV sind, haben für den Versicherungsschutz bzw. für evtl. notwendige Bergungskosten selbst zu sorgen. Die Teilnahme von Nicht-Mitgliedern beschränkt sich auf abendliche MTB-Touren und Tageswanderungen. Die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers muss den Anforderungen der jeweiligen Tour / Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird.

## 4. Anmeldung

Die Anmeldung kann per Mail oder telefonisch bei den Veranstaltungsleitern erfolgen (bei den jeweiligen Touren vermerkt). Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen (Können und Kondition etc.) erfüllt sind. Ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, entscheiden die Tourenleiter.

## 5. Warteliste

Im Falle einer zur großen Nachfrage der Veranstaltung erfolgt die Eintragung in eine Warteliste. Diese Eintragung ist unverbindlich. Sobald ein Platz frei wird, wird dieser versucht nach der Reihenfolge in der Warteliste zu vergeben. Es rückt im Regelfall aber derjenige nach, welcher als erster erreicht wurde.

## 6. Mindestteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl hängt von der Art der Tour ab. Bei den meisten Touren sind 3 Teilnehmer Voraussetzung für das Zustandekommen einer Tour. Bei einfachen Wander-, Ski- Bergtouren etc. kann diese auch bei 4 Teilnehmern liegen. Bei Klettertouren auch darunter. Genauer steht bei Bedarf bei den jeweiligen Veranstaltungen, bzw. teilt es der Veranstaltungsleiter im Einzelfall mit. Als Teilnehmer in diesem Sinne, zählen ausschließlich Personen, die nicht zur Familie (1. Verwandtschaftsgrad, bzw. Lebenspartner) des Veranstaltungsleiters gehören, sowie Trainer, Fachübungsleiter, Vorstände und Referenten der Sektion Oy/Allgäu. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl fällt die entweder Tour aus, oder es wird bei Mehrtagestouren ein höherer Beitrag pro Person fällig. Dieser darf maximal doppelt so hoch ausfallen, wie der ursprüngliche Betrag. Die Mitteilung der neuen Kosten erfolgt zentral über die virtuelle Geschäftsstelle.

### Folgende Mindestteilnehmerzahlen sind beispielhaft:

- alpine Klettertouren: **keine Mindestteilnehmerzahl**
- Hochtouren: **3**
- Skitouren: **3**

- Wanderungen: **4**
- Bergwanderungen: **4**
- MTB-Touren: **3**
- sonstige Radtouren: **3**
- Skihochtouren: **3**

## 7. Teilnahmebeiträge

Bei Mehrtagestouren erhält die Sektion einen Teilnahmebeitrag von **15,00 € / Tag** und Sektionsmitglied, **30,00 € / Tag** und sektionsfremden Mitgliedern. Für Jugendliche der Sektion Oy ist die Teilnahme kostenlos. Jugendliche anderer Sektionen **7,50 € / Tag**, Jugendliche ohne DAV Mitgliedschaft **12,50 € / Tag**. Bei Tagestouren erhält die Sektion ausschließlich von DAV - Mitgliedern anderer Sektionen einen Teilnahmebeitrag von **10,00 €**. Nicht DAV Mitglieder zahlen **15,00 €**; die Teilnahme beschränkt sich zumeist bei letztgenannten auf Tageswanderungen und abendliche MTB-Touren und MTB-Kurse. An Mehrtagestouren und -kursen dürfen nur DAV Mitglieder teilnehmen.

Bei Ausbildungen mit bis zu 4 Teilnehmern pro Veranstaltungsleiter erhält die Sektion **25,00 € / Tag**. Mitglieder anderer Sektionen zahlen **50,00 € / Tag**. Nicht DAV Mitglieder zahlen **55,00 € / Tag**. Bei Ausbildungen mit 5 - 8 Teilnehmern pro Veranstaltungsleiter erhält die Sektion **15,00 € / Tag**. Mitglieder anderer Sektionen zahlen **30,00 € / Tag**. Nicht DAV Mitglieder zahlen **35,00 € / Tag**. Für Mehrtagestouren die eine maximale Teilnehmerzahl von 3 Personen zulassen, erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um **€ 10,00 / Tag**.

Jugendliche zahlen grundsätzlich die Hälfte. Abweichungen von diesen Beträgen werden entsprechend kommuniziert.

Bei Ausbildungen sind Nicht DAV-Mitglieder von der Teilnahme zumeist ausgeschlossen.

Wird die Anmeldung durch den Veranstaltungsleiter akzeptiert, erhaltet Ihr vom Veranstaltungsleiter oder zentral von der virtuellen Geschäftsstelle die Aufforderung zur Zahlung mit der dazugehörigen Bankverbindung. Die Zahlung wird meist direkt mit der Anmeldung fällig. Die Überweisung sollte möglichst auf das Konto der Sektion zu erfolgen (VR-Bank Kaufbeuren Ostallgäu DE17 7346 0046 0005 9101 61). Eine Bargeldübergabe ist nur in Ausnahmefällen gestattet (z.B. bei einer sehr kurzen Anmeldefrist – wie z.B. LVS-Trainings).

## 8. Bezahlung Übernachtung / Anreise

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich den Touren- bzw. Kursbeitrag. Hinzu kommen je nach Veranstaltung die persönlichen Kosten für Anreise, Verpflegung, Lift etc., die individuell vor Ort zu bezahlen sind. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen können sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld durch die veranstaltende Sektion / den Veranstaltungsleiter gebucht werden. Dabei besteht kein Anspruch auf spezielle Ausstattung der Zimmer / Lager etc. (z.B. Einzelzimmer)

Sollte das Quartier / die Anreise etc. bereits durch die veranstaltende Sektion / den Veranstaltungsleiter gebucht worden sein, wird mit Bestätigung der Anmeldung, jedoch spätestens nach Mitteilung durch die Sektion / durch den Veranstaltungsleiter eine Anzahlung fällig. Die Höhe der Zahlung wird den Teilnehmern kurzfristig mitgeteilt. Zusätzlich sind weitere Zahlungen fällig, je näher der Reiseternin rückt. Dies wird ebenfalls mitgeteilt.

Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets), die von der Sektion als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen.

Sofern die Sektion kein Quartier / Anreise etc. gebucht hat, ist dies von den Teilnehmern in Absprache mit den Veranstaltungsleitern selbst zu organisieren.

## 9. Rücktritt bei Mehrtagestouren / Ausbildungskursen

Ein notwendiger Rücktritt ist schnellstmöglich zu melden, um evtl. auf der Warteliste Stehende zu informieren. Die bereits gezahlten Teilnahmebeiträge werden nur zurückerstattet, wenn Ersatz gefunden wird. Sofern Beherbergungsbetriebe und oder sonstige an der Unternehmung beteiligte Dritte bereits gezahlt

Beiträge (z.B. für Übernachtung, Bustransfer, etc.) ganz oder teilweise zurückerstatten, werden diese Kosten den Teilnehmern erstattet.

Es werden jedoch in jedem Fall folgende Beträge für den Verwaltungsaufwand bei Mehrtagestouren einbehalten:

- Grundsätzlich ab 21 Tagen vor Tourbeginn 50% der Teilnahmegebühr, jedoch mindestens € 25,00

Von der genannten Regelung kann im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Vorstand abgewichen werden.

#### **10. Vorzeitige Abreise / Ausschluss (Verschulden des Teilnehmers)**

Bei Nichtantreten, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages / ggf. sonstige Vorauszahlungen. Wird eine Testtour für die eigentliche Veranstaltung erforderlich (Festlegung der Testtour durch den Tourenleiter) und durchgeführt, kann der Veranstaltungsleiter die Teilnehmer aufgrund der Erfahrungen bei der Testtour von der weiteren Teilnahme ausschließen. Wer nicht an der Testtour teilnimmt, kann vom Veranstaltungsleiter von der eigentlichen Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises Teilnahmebeitrages / ggf. sonstige Vorauszahlungen.

Mögliche Gründe für einen Ausschluss sind: Nicht ausreichende Beherrschung der notwendigen Technik, mangelnde Kondition, Krankheit, Nicht-Erscheinen bei der Vorbesprechung, etc. Der Ausschluss rechtfertigt keine Rückerstattung des Veranstaltungspreises. Wurde ein Teilnehmer vom Tourenleiter ausgeschlossen, hat er die Folgekosten selbst zu tragen.

#### **11. Absage / Änderung der Veranstaltung durch die Sektion / den Veranstaltungsleiter bzw. Abbruch durch den Leiter (nicht durch Teilnehmer verschuldete Absage)**

Bei zu geringer Mindestteilnehmerzahl (individuelle Festlegung des Veranstaltungsleiters), aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse oder Ausfall eines Veranstaltungsleiters, ist die Sektion / der Veranstaltungsleiter selbst berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden bereits evtl. geleistete Zahlungen für Übernachtungen / Anreise in Abhängigkeit der tatsächlich entstandenen Kosten nur anteilig erstattet, sofern eine Buchung durch die Sektion / den Veranstaltungsleiter stattgefunden hat. Der Teilnehmer-/Kursbetrag wird komplett erstattet.

Der Einsatz eines Ersatzleiters bzw. eine evtl. erforderliche Zieländerung der Veranstaltung berechtigt nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen. Entstehen durch den erforderlichen Einsatz eines Ersatzleiters, z.B. aufgrund von Krankheit, Arbeitsstellenwechsel etc. des ursprünglichen angedachten Guides Mehrkosten, so werden diese auf die Teilnehmer umgelegt. Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder anderen besonderen Anlässen besteht kein Anspruch auf evtl. mögliche Erstattung des Teilnahmebeitrages / ggf. der sonstigen Vorauszahlungen.

#### **12. Kosten der Anreise**

Die Teilnehmer / -innen sollten die Fahrtkosten eigenständig untereinander regeln. Sofern es zu keiner Einigung kommt, gilt folgender Vorschlag: Jeder Teilnehmer (incl. Fahrer und Veranstaltungsleiter / Innen) sollte sich möglichst zu gleichen Teilen an den Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € je Kilometer und Fahrzeug (Busse / Vans werden mit 0,40 € je km angesetzt) beteiligen. Die sonstigen Kosten für die Fahrt wie z.B. Kosten für Parkplätze und Maut werden über alle Teilnehmer (incl. Fahrer / Innen und Veranstaltungsleiter / Innen) ebenfalls zu gleichen Teilen / Fahrzeug aufgeteilt. Ausgenommen von dieser Regelung sind allein anreisende Personen, oder generell Personen, die sich aus persönlichen Gründen nicht an den Fahrgemeinschaften beteiligen können (z.B. bei späterer Anreise oder früherer Abreise). Diese müssen für die entstandenen Fahr- und Mautkosten selbst aufkommen.

Diese Regelung ist begrenzt auf Unternehmungen mit einer maximalen, einfachen Entfernung von 300 km. Bei mehr als 300 km einfach kann der Betrag von o.g. abweichen und wird in der jeweiligen Tourenbeschreibung genannt. Über die im gedruckten Programm (online eingestellte Beträge sind im Zweifelsfall irrelevant) veröffentlichten Beiträge hinaus ist es den Tourenleiter / -innen ohne Einverständnis des Vorstandes nicht gestattet weitere Kosten gegenüber den Teilnehmern geltend zu machen. In extremen Ausnahmefällen können im Nachgang einer Tour mit Einverständnis des Vorstandes die Teilnehmer zu weiteren Zahlungen

aufgefordert werden. (dies darf im Einzelfall einen einstelligen Betrag / Teilnehmer und Tag nicht überschreiten). Die sonstigen Kosten für die Teilnehmer, z.B. für Übernachtung, Bergbahnen, Bahn, Flug etc. sollten von den Teilnehmern selbst aufgebracht werden.

### 13. **Veranstaltungs-Versicherung**

Die Sektion Oy empfiehlt zur Absicherung von Krankheit etc. eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Die Veranstaltung selbst ist nicht versichert – Teilnahmebeiträge usw. werden nur wie unter Punkt 10 beschrieben erstattet.

### 14. **Ausrüstung**

Mitnahme der vorgeschriebenen / notwendigen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Tour / Veranstaltung führen. *Hinweis: Viele Grundausstattungsgegenstände können – solange der Vorrat reicht – ausgeliehen werden (z.B. LVS-Gerät, Karabiner, Pickel etc.).*

*Näheres siehe unter Materialausleihe.*

### 15. **Haftung und Versicherung**

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art gegen die veranstaltende Sektion, den Veranstaltungsleiter oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherung der Schaden abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der veranstaltenden Sektion oder dem Veranstaltungsleiter die Verletzung einer wesentlichen, sich aus der Natur des Vertrages ergebenden Pflicht (Kardinalpflicht) vorgeworfen werden kann oder wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters beruht.

Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder generell den Erziehungsberechtigten.

### 16. **Erhöhtes Risiko im Gebirge / Eigenverantwortung**

Vor allem im Berg- und Klettersport besteht ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko (Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Kälteschäden usw.). Dieses Risiko kann durch eine gewissenhafte Tourenplanung und Durchführung nicht gänzlich verhindert werden.

Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und / oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsicht, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm angestrebten Veranstaltung verbunden sein können.

### 17. **Bildrechte**

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verwendung von auf Veranstaltungen des Sektionsprogramms erstellten Bildern für Vereinszwecke einverstanden.

### 18. **Datenschutz**

Es gelten die allgemeinen Datenschutzrichtlinien der Sektion Oy/Allgäu des Deutschen Alpenvereins e.V., gemäß DSGVO – siehe: [www.dav-oy.de/datenschutzrichtlinien.html](http://www.dav-oy.de/datenschutzrichtlinien.html)

### 19. **Änderungen**

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit abgeändert werden. Die aktuelle Version ist auf der Homepage ersichtlich.

20. Die Teilnahmebedingungen sind für alle Teilnehmer verbindlich und werden mit der Anmeldung zur Tour (auch ohne Unterschrift) anerkannt.

**Stand: Februar 2019**

**weitere Informationen unter [www.dav-oy.de](http://www.dav-oy.de)**